

Steuerliche(r) Vertreter(in)

Steuernummer

Identifikationsnummer

Finanzamt

Die Antragstellung kann auch online erfolgen:
<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/ingfristverl>

Datum

Antrag auf Fristverlängerung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Steuerpflichtige Person (Mandant/in):

Name, Vorname; im Falle der Zusammenveranlagung: beide Ehegatten/Lebenspartner(innen)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus wird hiermit Fristverlängerung beantragt

bis zum (spätestens bis zum 31.05.2020)

für die Abgabe

<input type="checkbox"/> der Einkommensteuer-Erklärung(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der Feststellungserklärung(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der Umsatzsteuerjahreserklärung(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der Gewerbesteuererklärung(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der Einnahmeüberschussrechnung(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der Bilanz(en)	Zeitraum
<input type="checkbox"/> sonstiger Steuererklärung(en)	bitte benennen
<input type="checkbox"/> bitte benennen	Zeitraum
<input type="checkbox"/> der folgenden vom o. g. Finanzamt angeforderten Unterlagen, Stellungnahmen bzw. die Beantwortung folgender Rückfragen usw.:	
<input type="checkbox"/> bitte benennen	

Begründung:

Beschreiben Sie bitte mit eigenen Worten, weshalb die Corona-Krise die (rückwirkende) Fristverlängerung erfordert (z. B: Unabkömmlichkeit in systemrelevantem Beruf, Unterlagen wegen Corona-Krise von dritter Seite nicht beigebracht).

Für den Fall der rückwirkenden Gewährung der Fristverlängerung beantrage ich den Erlass der festgesetzten Verspätungszuschläge.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Steuerlicher Vertreter)

Hinweis bei weiteren Steuernummern:

Bitte beachten Sie: Sofern mehrere Steuernummern bestehen (zum Beispiel Gewinnermittlung auf einer anderen Steuernummer oder ein Ehegattenkonto), sind Fristverlängerungen gesondert für jede Steuernummer zu beantragen. Die beantragte(n) Fristverlängerung(en) kann/können nur für die eingegebene Steuernummer berücksichtigt werden.

Hinweis zur Gewährung der Fristverlängerung:

Bitte beachten Sie, dass Sie nur im Falle einer Ablehnung eine Rückmeldung vom Finanzamt erhalten. Ansonsten können Sie von einer stillschweigenden Zustimmung zu Ihrem Fristverlängerungsantrag ausgehen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.